

seinem Plane sollten die Obliegenheiten dieses Institutes viel weiter gehende sein, als diejenigen des Frankfurter. Die beiden zu wählenden commissarii sollten sich zunächst nicht — wie es bisher geschehen — nur mit Ertheilung von Privilegien, sondern mit der ganzen Inspection „rei literariae“ befassen. — Sie sollten „ein Auge haben auf die Neuerscheinungen zu den Messen, damit nichts schädliches spargiret werde und die aergernißerregenden Bücher nicht erst dann confisciret werden, wenn sie bereits in der welt herumblausen“, wodurch sie ja nur bekannter und gesuchter würden, während sie „doch anfangs mit guther manier, indem bisweilen kaum wenig exemplaria in die meß kommen, in der stille supprimirt werden könnten, wenn nur acht darauf gehabt würde.“

Dann aber sollten sie vielleicht auch versuchen, den Buchführern selbst „annehmliche oder nützliche vorschläge an die hand zu geben, sie vor theils lieberlichen, theils gefährlichen chartequen ab- und hingegen zu zusammentretung in compagnien, wo opera zu groß, und sonst zu verlegung realer werke, und wie vor dem Kriege geschehen, dadurch der Frankfurter buchhandel sehr floriret, (so jezo Holländer, Genffer und Lyoner fast an sich gezogen) zu nachdruckung und versionibus fremder rarer curieuser und nützlicher hauptbücher zu bringen und anzulocken.“

Man sieht, Leibniz knüpfte an diese Idee die weitgehendsten Hoffnungen für das Bücherwesen; ja, er erwartete, daß „vermittelst dieser Gelegenheit die gelehrten und curieusen durch Teutschland sowohl auf nah gelegenen Universitäten als sonst nach dem Exempel andrer Nationen zu correspondenzen, communicationen, näherer verständniß aufgemuntert würden.“ — Er erwartete, daß man in Wien auf seinen Plan eingehen werde; wenigstens theilt er in einem Schriftstück mit: „Man habe genugsame Nachricht, daß kays. Mjt. nach vorkommenen vielen klagen und fastidien das Commissariat betr. sich proprio motu verlauten lassen, daß sie mittel verlangen, derselben abzukommen.“ Auch Baron von Boineburg that in dieser Sache das Seine: er wandte sich brieflich an den kaiserlichen Bibliothekar Peter Lambeck in Wien, bei welcher Gelegenheit er zugleich Leibniz als Commissar empfahl.

Inzwischen war Leibniz — dessen Hauptstreben natürlich auch darauf hinausging, sich in Mainz oder Frankfurt eine selbstständige Stellung zu gründen — ein anderer Gedanke gekommen, der den früheren ganz in den Hintergrund drängen sollte. In einem Briefe vom 21. Oct. 1668 an Chr. Gudenus, Mainzischen Rath und Resident am Wiener Hofe, spricht er zum ersten Male von der beabsichtigten Herausgabe eines „Nucleus librarius, in welchem kurz der vornehmsten Bücher zweck, inhalt und denkwürdigste Sachen berührt werden könnten.“ Zugleich erwähnt er, daß er an den Kaiser eine „supplication umb Erhaltung eines allergnädigsten Privilegs gerichtet und derselben auch ein specimen und Muster auf zehn der besten diese Herbstmeß edirten bücher beigefügt habe.“ Ehe wir von dieser supplication, ihrem Erfolg und den weiteren Bemühungen Leibnizens darum berichten, sei es gestattet, an der Hand eines unter seinen Papieren vorgefundenen Schriftstückes Näheres über diesen Nucleus librarius zu berichten.

Ausgehend von dem Gedanken, daß die bloße Titelangabe in den Meßkatalogen — zumal bei der damals so beliebten Manier, klingende, nichtsagende Titel zu wählen, dem bücherkaufenden Publikum nicht genügen könne, beabsichtigte Leibniz, jede Messe die Herausgabe eines zwei- bis dreibändigen Werkes in Quart unter dem Titel: Semestria literaria — welches, wie schon oben erwähnt, kurz der zu jeder Messe neuerschienenen Bücher Inhalt berichtet, jedoch ohne dabei Kritik zu üben.

Sodann „will man zugleich jedesmahl etliche der Besten von denjenigen Büchern, so bereits vorzeiten in Druck kommen, nachhohlen und gleichmäßigen bericht samt auszug des kerns darauf

erstatten und also allmählig in wenigen jahren verhoffentlich dieß so lange gewünschte Werk des General-Extracts zu Ende bringen.“ — Beabsichtigt sind ferner Neudrucke „considerabler Bücher, sonderlich veterum“ und späterhin sehr vollkommene „particulae general Register“, wodurch man mit der Zeit „ein rechtes aerarium publicum eruditionis oder schatzcammer menschlicher wissenschaft samt einem inventario erlangen würde.“ Leibniz weist in demselben Schriftstück darauf hin, daß auf diese Weise Material zu einer Encyclopaedia perfecta zusammengetragen werde und entwickelt den näheren Plan zu einer solchen. — Die Semestria sollten jedesmal während der Frankfurter Messe fertig gestellt werden und dann in der kurz darauffolgenden Leipziger Messe herauskommen.

In der obenerwähnten Supplication suchte Leibniz nach um Gewährung eines stets währenden Privilegiums für sich und die Seinigen und richtet zu gleicher Zeit an den Kaiser die Worte: „Wiewohl nun durch dieses Privilegium der Autor von furcht des Schadens befreuet wird, dieweil aber dennoch für gewisse Müh und Kosten er keine einzige gewisse ergözung zu erwarten hat und im übrigen einige anstalt wünschlen möchte, wie er zu jedes neu herauskommenden Buchs Exemplar ohne Kosten gelangen köndte, als stellet E. Kayserl. Mjt. weltbekandter zuneigung, so Sie zum gemeinen besten, und sonderlich den studiis trägt, er allerunterthänigst und demüthigst anheim was Sie zur beförderung dieses so nützlichen und dennoch eben nicht kostbaren allerunterthänigsten vorschlagess allergnädigst geruhen werden befehlen zu lassen.“

Leibnizens Eingabe scheint nicht besonders gute Aufnahme gefunden zu haben. Chr. Gudenus berichtet ihm in einem Briefe vom 9. Dec. 1668, „daß zwar alles an Se. Excellenz den Reichsvicekanzler gelangt sei, Derselbe aber — vielleicht noch aus altem Grolle gegen Herrn von Boineburg, daß von demselben beigelegte recommendation schreiben gänzlich, die übrigen sachen aber bis vor ettlichen wenigen tagen supprimirt, nachgehends aber an Herrn von Lambeck bloß ad perlegenda ohne fernere meldung gefendet und dieser dieselbe zwar gelesen, aber alsobaldt, andern tagß ahn Herrn Reichsvice-Canzlern zurückgesendet.“

Gudenus schlägt daher vor, Leibniz möge vorläufig auf das Privileg verzichten und auf eigene Faust das Unternehmen beginnen; eine spätere Erlangung des Privilegs sei — sobald das Werk im Gange und „applausum vorhero befehme“ — viel eher möglich. Leibniz hat auch diesen Vorschlag in Erwägung gezogen; aber aus dem Antwortschreiben an Gudenus ersehen wir, daß seine Freunde in Mainz und Frankfurt ihm abgerathen haben, vor Allem deshalb, weil man vor Nachahmung und Ausnutzung seines Gedankens nicht im mindesten gesichert sei. „Ueberdieß habe ich,“ schreibt er ferner in diesem Briefe, „unvermerckter Sache soviel zu Francfurt ausgespiirt, daß ohne Kayserl. freyheit kein buchführer das werk über sich zu nehmen einlassen würde, theils wegen besorgenden nachdrucks und eintrag von andern, theils weil sich finden möchte, so praetendierten, als ob dieses vornehmen wieder ihre privilegia lieffe, welches von denen zu besorgen, so das Privilegium über die gemeinen Moss-Catalogos haben, denen freilich dadurch ein stoß geschehe.“

Anfang Februar berichtet Gudenus an Leibniz, daß man in Wien von Ertheilung des Privilegs abstehe, und zwar aus folgenden Gründen: „Erstens könne man keinem verbieten, sein ingenium und mühe in dergleichen privata auctoritate auch ahn tag zu bringen, — zweitens könne man dem Buchführer nicht noch ein ferneres onus aufbinden und von ihm außer dem an den kais. Commissar abzuliefernden Censurexemplar ein zweites Exemplar zum Extrahiren fordern und drittens würde man immertwährend Beschwerden von Seiten derjenigen Buchführer zu dulden haben, deren neuedirter Bücher in diesen Extractibus nicht gedacht wäre.“

Nun tritt in dieser Angelegenheit für einige Zeit Ruhe ein.